

2/2012
UNTERNEHMENS-
VERANTWORTUNG

Schrott sei Dank!? Reform der
Elektroschrott-Richtlinie. Seite 3

Interview mit Dr. Michael
Angrick (UBA) zur Lebensdauer
von Notebooks. Seite 5

Zeit für einen fairen Apple.
Seite 7

EDITORIAL



Klaus Milke
Vorstandsvorsitzender
von Germanwatch

Liebe Leserin, Lieber Leser,

es tut sich etwas im Bereich der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen. Aber das passiert nicht von alleine. Das beim Rio+20-Gipfel viel diskutierte Konzept einer globalen „Green and Fair Economy“ muss auf verschiedenen Ebenen noch mit Leben gefüllt werden.

Dazu können Vorreiterinitiativen der Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Freiwillig im Sinne eines innovativ nach vorne gerichteten Unternehmertums, um im Markt verantwortbare Chancen aufzutun. Dazu muss aber auch die Politik ihrer Gestaltungs- und Schutzfunktion nachkommen. Sie muss die richtigen Leitplanken im Sozialbereich und ggf. Limits im Umwelt- und Klimaschutz setzen. Zusätzlich muss sich eine starke Zivilgesellschaft einmischen, um Missstände anzuprangern, Rechte durchzusetzen und zusätzliche Beschwerdemechanismen voranzutreiben.

Der heute nicht mehr wegzudenkende Telekommunikationsbereich ist für uns alle – die Politik, die Unternehmen und die VerbraucherInnen – ein höchst spannendes Lernfeld. Von hier aus können auch für andere Wirtschaftsbereiche wichtige Signale gesetzt werden.

In dem Sinne grüßt herzlich



Ihr Klaus Milke

Mehr als Staat oder Markt

Finden wir einen intelligenten Mix?



Foto: Kai Löffelbein

Eine Konsequenz unseres Wirtschaftens: Elektroschrott auf einer Müllhalde in Ghana. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft reichen in diesem Fall nicht, um die negativen Auswirkungen ihres Handelns zu verringern. Aber auch die staatliche Regulierung ist noch nicht intelligent genug.

Ein gewisser Druck ist offenbar vonnöten: Erst nachdem die Europäische Kommission eine gesetzliche Regelung androhte, einigten sich die Handyhersteller „freiwillig“ auf ein einheitliches Ladegerät – zumindest für Smartphones. Da die Rückgabequoten für Handys trotz Sammelaktionen der Unternehmen mit zwei bis vier Prozent viel zu niedrig sind, schlagen Politiker nun ein Handypfand vor. Viele Rohstoffunternehmen veröffentlichten bislang nicht, wie viel Geld sie an Regierungen für die Förderung von Metallen zahlen – in den USA schreibt dies ein Gesetz nun vor.

Wo muss der Staat regulierend eingreifen, um negative Auswirkungen von unternehmerischem Handeln zu verhindern? Was können Unternehmen freiwillig und selbstorganisiert für Umweltschutz, Menschenrechte und Arbeitsstandards regeln? Wie sieht er aus der „intelligenten Mix“ aus freiwilligen und verbindlichen Instrumenten?

So wichtig Vorreiterinitiativen sind, immer wieder zeigt sich, dass die freiwillige Verantwortungsübernahme der Unternehmen an Grenzen stößt bzw. dass es Regelungslücken gibt. Beispiel Elektronikindustrie: Der Abbau von Metallen für Handys und PCs in Afrika geht nicht selten mit Kinderarbeit, Zwangs-

siedlungen und Flussverschmutzungen einher; die Produktion von elektronischen Geräten in Asien mit exzessiven Überstunden, Löhnen unter dem Existenzminimum und gefährlichen Substanzen. In Afrika verbrennen Menschen giftigen Elektroschrott, um Metalle auszuschmelzen. Entweder fehlen Regelwerke völlig oder sie sind nicht wirksam ausgestaltet bzw. nicht ausreichend umgesetzt.

In jüngerer Zeit rückt die Rolle des Staates wieder stärker in den Mittelpunkt des Interesses. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus dem Jahr 2011 betonen die Staatenpflichten zum Schutz der Menschenrechte in Bezug auf Unternehmenshandeln. Sie etablieren das Rahmenwerk mit den drei Säulen Protect-Respect-Remedy, also der Verpflichtung des Staates, Menschenrechte zu schützen, der Verantwortung der Unternehmen, Menschenrechte zu achten, und dem Rechtszugang für Betroffene. Sie geben den Regierungen wieder eine stärkere Rolle.

Nun muss es darum gehen, die UN-Leitprinzipien umzusetzen. Deshalb rief die EU-Kommission alle Mitgliedstaaten dazu auf, einen Arbeitsplan zur nationalen Umsetzung der UN-Leitprinzipien vorzulegen. Dabei darf es nicht nur um die freiwilligen Aktivitäten der Un- ▶

ternehmen, die 2. Säule der UN-Leitprinzipien, gehen. Zentrales Anliegen sollte die Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche sein. Die Außenwirtschaftsförderung muss ebenso Menschenrechtsstandards berücksichtigen wie die öffentliche Beschaffung. Neue Gesetze im Aktienrecht sind auf ihre Auswirkungen für den Menschenrechtsschutz zu überprüfen. Betroffene von Menschenrechtsverletzungen, z. B. ArbeiterInnen in Apple-Zulieferbetrieben, müssen das Recht bekommen, auch im Heimatstaat des Unternehmens ihr Recht einzuklagen.

Die Europäische Kommission griff in ihrer Mitteilung zur Corporate Social Responsibility (CSR) vom Oktober 2011 die UN-Leitprinzipien auf und überarbeitete das eigene Verständnis von CSR deutlich. In Anlehnung an diese UN-Leitprinzipien besagt die Definition der EU-Kommission nunmehr, dass CSR „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ ist. Die EU-Kommission spricht darüber hinaus von einer „intelligenten Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und nötigenfalls ergänzenden Vorschriften“, die erforderlich seien, um Transparenz und Rechenschaftspflicht von Unternehmen sicherzustellen und Marktanreize für verantwortliches unternehmerisches Handeln zu unterstützen.

Bedauerlicherweise positionierte sich die Bundesregierung im November 2011 gegen das erweiterte Verständnis von CSR und lehnt es als „Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit“ ab. Sie blockiert einzelne konkrete Maßnahmen

aus dem Aktionsplan der Kommission, vor allem die Einführung einer verbesserten Offenlegungs- und Transparenzpflicht für Unternehmen.

Es gilt nun zu überlegen, wie die Offenlegung sozialer und ökologischer Aspekte der Unternehmensaktivitäten konkret aussehen sollte. Welche Akteure brauchen welche Informationen? Welche Daten und Informationen liegen bereits vor? Was muss staatlich geregelt werden und was kann den Unternehmen freiwillig überlassen werden? Nach welchen Standards und Kriterien sollte berichtet werden, wer überprüft die Informationen und was passiert, wenn Unternehmen nicht oder falsch berichten? Statt konstruktiv über den notwendigen intelligenten Mix mitzudiskutieren, lehnt die Bundesregierung im Einklang mit den Unternehmensverbänden eine Berichtspflicht kategorisch ab.

Zwar garantiert eine höhere Transparenz bei unternehmerischen Aktivitäten noch nicht, dass Menschenrechte und Umweltstandards zukünftig überall eingehalten werden. Sie könnte jedoch einen wichtigen Meilenstein darstellen: Unternehmen müssten stärker reflektieren, welche Auswirkungen ihr Tun hat, Nichtregierungsorganisationen stünden mehr Informationen zur Verfügung, Investoren in nachhaltige Wertpapiere könnten soziale, ökologische und ethische Kriterien besser berücksichtigen.

Bislang ist die deutsche Bundesregierung auch bei anderen Prozessen als Bremser bekannt. So strebt die EU-Kommission aktuell an, Rohstoffunternehmen zu verpflichten, ihre Zahlungen an Regierungen für Abbaurechte offenzulegen. So lange das nicht geschieht, verschwindet ein Großteil der Gelder in korrupten Kanälen. In den USA gibt es mit dem sogenannten Dodd-Frank-Act bereits eine solche Regelung. Die deutsche Regierung sieht allerdings Wettbewerbsnachteile für Unternehmen aus Deutschland und blockiert die geplante europäische Regelung.

Darüber hinaus untergräbt sie auch bestehende Regelwerke zum Menschenrechtsschutz. So ermöglicht der Alien Tort Claims Act (ATCA) in den USA, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen dort klagen können, auch wenn weder die Betroffenen noch die Beklagten in den USA angesiedelt sind. Nun wird vor dem obersten Gerichtshof der USA in einem Verfahren insgesamt über die Reichweite des ATCA gestritten. Bisher war es für die Anwendbarkeit ausreichend, dass Unternehmen z. B. an einer US-Börse notiert sind. Neben anderen in diesem Verfahren eingereichten externen Positionen bezog auch die Bundesregierung im Gerichtsverfahren unaufgefordert Position und argumentierte, dass der ATCA nur auf Sachverhalte

Warum ich Germanwatch wichtig finde



John Morrison
Geschäftsführer,
Institute for Human
Rights and Business

Das UN-Rahmenwerk „Protect, Respect, Remedy“ und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bilden den internationalen Referenzrahmen für unternehmerische Verantwortung. Jetzt kommt es auf deren Umsetzung an – auf internationaler aber auch auf nationaler Ebene. Mein Institut unterstützt Unternehmen, Regierungen, Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft dabei und fördert Multi-Stakeholder-Ansätze. Germanwatch spielt hier eine wichtige Rolle: einerseits um an der konkreten Umsetzung zu arbeiten, aber auch um Transparenz und Rechenschaftspflicht aller Akteure voranzutreiben.

mit einem engen Bezug zur USA Anwendung finden sollte. Dies würde eine Einschränkung für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen bedeuten. Deutschland sieht durch dieses Gesetz die eigene Souveränität verletzt, vor allem wenn auch deutsche Unternehmen wie kürzlich Rheinmetall oder Daimler angeklagt werden. Verschiedene deutsche Völkerrechtler widersprachen zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte dieser Rechtsposition der Bundesregierung in einer eigenen Eingabe vor dem US-Gericht explizit und sprachen sich für Klagemöglichkeiten wie den ATCA aus. Für den Schutz der Betroffenen wäre es eine noch bessere Option, eine ähnliche Klagemöglichkeit hierzulande zu schaffen.

Fortschritte bei notwendigen Rahmensetzungen gibt es immerhin beim Thema Elektroschrott: Die Revision der EU-Richtlinie zu Elektroschrott (WEEE) enthält mit einer Beweislastumkehr und Öko-Design-Vorschriften einige Verbesserungen. Aber auch hier wurden wichtige Chancen verpasst – manches lässt sich möglicherweise über eine intelligente Rahmensetzung auf nationaler Ebene auffangen (siehe Seite 3).

Cornelia Heydenreich



Schrott sei Dank!?

Reform der Elektroschrott-Richtlinie bleibt trotz Fortschritten hinter Erwartungen zurück

Am 13. August 2012 ist die Neufassung der Europäischen Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie, der so genannten WEEE-Richtlinie (2012/19/EU) in Kraft getreten. Die Neufassung soll vor allem die Sammelmengen von Elektroaltgeräten und die Recycling- und Wiederverwendungsquoten steigern sowie den illegalen Export eindämmen. Bis zum 14. Februar 2014 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Neuerungen in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland betrifft das vor allem das Elektro- und Elektronikgerätegesetz.

Die erste Fassung der WEEE-Richtlinie stammt aus dem Jahr 2003. Doch nach wie vor wird nur ungefähr ein Drittel der etwa neun Millionen Tonnen Elektro- und Elektronikgeräte, die jährlich im EU-Raum anfallen, offiziell recycelt. Ein Grund für den geringen Rücklauf und den damit verbundenen Materialverlust ist, dass ein Großteil der Altgeräte auf Abwege gelangt, vor allem in den illegalen Export.

Was bringt die WEEE-Reform

Laut WEEE-Reform sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Hersteller eine umweltgerechte Gestaltung von Elektronikgeräten nach der Öko-Design-Richtlinie tatsächlich umsetzen. Wiederverwendung und Recycling sollen so erleichtert und nicht durch besondere Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse verhindert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Herstellern und Betreibern von Recycling-Betrieben soll unterstützt werden.

Den illegalen Export von kaputten Geräten will die neue Richtlinie durch eine so genannte Beweislastumkehr eindämmen: Bei Kontrollen muss nun der Exporteur beweisen, dass er ge-

brauchsfähige Geräte exportiert. Bisher musste der Zoll beweisen, dass es sich um Elektroschrott handelt.

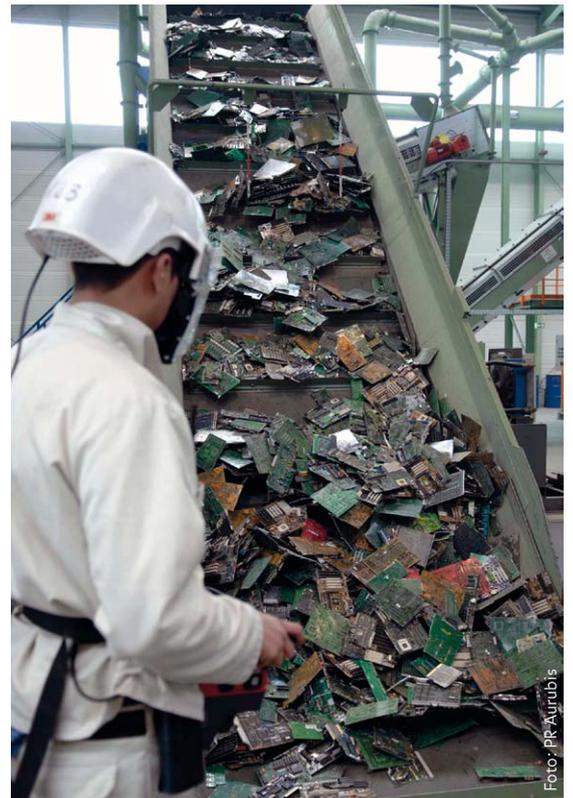
Was hat die Reform verpasst

Andere Neuerungen weisen Lücken oder zu niedrige Ziele auf. Das Europäische Umweltbüro (EEB), der Dachverband der Umweltorganisationen in Europa, hatte zusammen mit dem Projekt makeITfair und Anderen die Einführung eines gestaffelten Gebührensystems vorgeschlagen: Je leichter recycelbar und je weniger gefährliche Inhaltsstoffe ein Gerät enthält, desto geringer sollten die Entsorgungskosten der Altgeräte ausfallen. Die Forderung wurde nicht aufgegriffen.

Auch der Vorschlag alle nicht funktionstüchtigen Geräte ohne Ausnahme als Elektroschrott einzustufen, wurde nicht aufgenommen. Vielmehr erlaubt die Richtlinie unter bestimmten Voraussetzungen den Export nicht mehr funktionstüchtiger Geräte. So kann die grundsätzlich sinnvolle Gewährleistungsreparatur oder eine angeblich gewerbliche Nutzung zur Grauzone werden und den Exporteuren als Schlupfloch dienen.

Ein anderes Beispiel ist die Geräterücknahmepflicht für den Handel, wenn der Verbraucher nicht zugleich ein neues Gerät erwirbt. Die Pflicht gilt nach zähem Ringen jetzt nur für Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 qm und für Geräte, die nicht größer als 25 cm sind.

Aber auch die Erhöhung der Sammelquoten



Verwertungsanlage für Elektronikschrott in Lünen.

fällt zu gering aus. Insbesondere Länder wie Deutschland, die bereits über eine im europäischen Vergleich hohe Sammelquote verfügen, erhalten so keinen Ansporn, die bestehenden Verbesserungspotenziale zu nutzen. Zudem lenken die vorgesehenen Quoten für die stoffliche Verwertung von 75 Prozent der Gerätemasse zudem den Fokus auf Massenrohstoffe wie Stahl, Aluminium oder Kupfer. Edelmetalle wie Gold oder Palladium sind nur im Milligrammbereich vorhanden, jedoch für das Recycling besonders wertvoll.

Die EU-Mitgliedstaaten können sich allerdings für die nationale Umsetzung ambitioniertere Ziele setzen – ein wichtiger Merkposten für deutsche Nichtregierungsorganisationen.

Johanna Kusch

Auf der Suche nach dem richtigen Mix

Ein irritierter Blick auf die Regelungsstruktur der Elektrorecyclingbranche

Nach Jahren der Diskussion über die Chancen und Grenzen von freiwilligen Selbstverpflichtungen und über die Gefahren und Perspektiven von gesetzlichen Rahmenordnungen scheint mit dem Ansatz eines intelligenten Mixes aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen ein Meilenstein erreicht: der Konsens darüber, dass es kein „Entweder – Oder“ geben kann.

Diese Einsicht ist die Voraussetzung dafür, den Blick auf die branchenspezifischen Anwendungsmöglichkeiten, also auf das „Wie“ zu lenken. So wirft das in Kürze erscheinende „era-paper“, eine ethische Risikoanalyse der Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik, einen kritischen Blick auf die Regelwerke der Elektrorecyclingbranche. Denn anders als die meisten anderen Branchen ist diese durch detaillier-

te gesetzliche Vorgaben gekennzeichnet, deren Effektivität in Hinblick auf die Vermeidung sozioethischer und ökologischer Risiken ernüchternd ist.

Wir sind trotz der Vielzahl von sowohl selbstverpflichtenden als auch rechtlich bindenden Regelsystemen mit den indirekten Folgen unseres technikaffinen Lebensstils konfrontiert. ▶

tiert: irgendwo in Afrika oder Asien nehmen ArbeiterInnen auf brennenden Müllbergen ohne Schutzkleider die giftigen Elektroaltgeräte auseinander, die dort größtenteils eigentlich gar nicht ankommen dürften.

Die Gründe für diese Diskrepanz zwischen einer ausdifferenzierten, verpflichtenden Regelungsstruktur und ihrer Effektivität in der Praxis liegen in erheblichen Schwachstellen im Kontroll- und Sanktionsapparat und gehen weit über die viel kritisierte geringe Ressourcen- und Personalausstattung bei Polizei, Zoll und Behörden hinaus.

Ein noch größerer Einfluss ist den falschen Anreizsystemen zuzuschreiben, die es für viele Händler ökonomisch attraktiv machen, neben der legalen Ausfuhr von gebrauchten Elektrogeräten auch Elektroschrott illegal zu exportieren. Und die Kombination aus einer Vielzahl von Akteuren, einer schwierigen Abgrenzung von gebrauchten und zu verschrottenden Geräten sowie der Komplexität der gesetzlichen Rahmenordnung führt zu einem selbst für Experten nur schwer zu durchschauenden System.

Offensichtlich garantiert auch in der EU allein eine hohe gesetzliche Regelungsdichte nicht

automatisch deren Wirksamkeit. Vielmehr, und das gilt branchenübergreifend, kommt es auf ihre Ausgestaltung an und zwar vor allem an den Schnittstellen, wo gesetzlichen Verordnungen ökonomische Anreize entgegenstehen.

*Christiane Staffhorst,
Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik*

Website: www.stiftung-wirtschaftsethik.de

Expeditionen in die Welt der Rohstoffe

Das trendige Smartphone, der Tablet-PC – ständig kommen neue IT-Geräte auf den Markt, die uns zum Kauf verführen sollen. Besonders für junge Menschen sind IT-Geräte ein wichtiger Teil ihrer Lebenswelt, sei es als Kommunikationsmittel, Zeitvertreib oder Statussymbol. Die meisten KonsumentInnen beachten jedoch nicht, dass für die Herstellung dieser Geräte viele Rohstoffe benötigt werden, die irgendwo herkommen und auch wieder irgendwo enden, wenn wir uns von unseren Geräten trennen.

Mit der „Rohstoffexpedition“ hat Germanwatch eine Bildungseinheit entwickelt, die genau diese Wissenslücke angeht. Die Rohstoffexpedition bringt die Folgen unseres Rohstoff- und Energiehungers in 90-minütigen Präsentationen mit Schülerbeteiligung anschaulich und aktuell ins Klassenzimmer. Live-Satellitenbilder, teilweise auch im Vergleich mit älteren Aufnahmen, zeigen die Auswirkungen des Rohstoffabbaus auf der Erde. Anhand von Fallbeispielen kommen Problembereiche wie Entwaldung,

Wasserverschmutzung, Konkurrenz zu Besiedlung und Landwirtschaft zur Sprache. Mit dem Einsatz von faszinierenden Live-Satellitenbildern setzt die Bildungseinheit auf technische Begeisterung und Anschaulichkeit.

Die Germanwatch Rohstoffexpedition wird von Geoscopia durchgeführt und eignet sich für die Klassen 5 bis 13 sowie alle Schulformen.

Weitere Infos: www.geoscopia.de



Foto: Geoscopia

Wie empfängt man Live-Satellitenbilder? Martin Fliegner von Geoscopia erklärt es den Schülerinnen einer 7. Klasse in Borken.

Notebooks lieber reparieren statt aussortieren

Interview mit Dr. Michael Angrick vom Umweltbundesamt (UBA)

Das UBA hat eine Studie zum Klimaschutz und der Herstellung von Notebooks veröffentlicht. Worum ging es?

Wir haben uns die Frage gestellt, ob diese Empfehlung auch für Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik zutrifft: Kaufen Sie aus Klimaschutzgründen möglichst rasch energiesparendere Geräte. Am Beispiel von Notebooks wollten wir es genauer wissen. Wie belastet die Herstellung das Klima? Wie lange müssten wir das neue Notebook benutzen, bis sich – aus Sicht des Klimaschutzes – die Investition in ein neues, energieeffizienteres Gerät rechnet? Das hat das Öko-Institut Freiburg zusammen mit weiteren Expertinnen und Experten für uns untersucht.

Was ist das Ergebnis der Studie?

Die Ergebnisse sind auch für uns überraschend. Die Herstellungsphase wurde bisher unterschätzt. Über die gesamte Lebensdauer des Notebooks macht die Herstellung mehr als die Hälfte der klimaschädlichen Emissionen aus. Wenn das neue Notebook 10 % effizienter ist als das alte, dann müssten wir es viele Jahrzehnte benutzen, um den Aufwand aus der Herstellung durch die Ersparnis in der Nutzung wieder zu kompensieren. Die genauen Zahlen hängen von der Datengrundlage und anderen Faktoren ab. Wir haben es in verschiedenen Szenarien durchrechnen lassen. Wie wir es auch drehen und wenden: Selbst mit unrealistisch hohen Effizienzsteigerungen amortisiert der Herstellungsaufwand sich nicht innerhalb der Lebensdauer des neuen Notebooks. Leider lässt sich das auch mit hochwertigem Recycling



Foto: UBA

nicht ändern, so sinnvoll das Recycling selbstverständlich ist.

Was bedeutet das für die Nutzung von Notebooks?

Die wichtigste Botschaft lautet: Nicht den neuesten Trends hinterherlaufen! Wir möchten niemandem den Spaß an der Technik verderben. Doch jeder Nutzer sollte sich gut überlegen, ob er oder sie für seine Anwendungen wirklich ein neues Notebook braucht. Oft bleibt das Notebook noch fit mit anderen Programmen oder ein paar Umbauten.

Es geht im Übrigen nicht nur um den Energieverbrauch bei der Herstellung. Denken Sie an die Rohstoffe, an die Umweltauswirkungen bei der Rohstoffgewinnung und an die Folgen für die Menschen in diesen Regionen. Läuft das alte Notebook noch ein paar Jahre länger, werden weniger Rohstoffe aus der Erde geholt.

Wenn Sie wirklich ein neues Gerät benötigen, weil das alte nicht mehr zu reparieren oder genügend leistungsfähig ist, dann sollten Sie darauf achten, ein möglichst energiesparendes Gerät zu kaufen. Und es sollte das leisten, was Sie damit erledigen möchten. Wer im Internet surfen und Post erledigen will, braucht kein „Gamer-Notebook“. Vielleicht kann das neue Notebook auch ein Gebrauchtetes sein. Viele Händler und große Hersteller bieten inzwischen geprüfte gebrauchte Geräte mit Garantie an.

Nur durch ein verändertes Verbraucherverhalten kommen wir sicher nicht weiter. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Nutzungszeit zu verlängern?



Schon im Design werden die Weichen für eine lange Nutzungsdauer gestellt. Aber es gibt noch mehr Möglichkeiten. Es ist oft schwierig, für ein wenige Jahre altes Notebook noch Ersatzteile oder einen neuen Akku zu bekommen. Hier sind die Hersteller gefragt, länger als bisher Ersatzteile bereitzuhalten. Sinnvoll wäre es auch, Komponenten und Schnittstellen mehr als bisher zu standardisieren. Das würde Umbauten und Reparaturen erleichtern. Die Geräte sollten generell so gebaut sein, dass die Nutzer oder PC-Werkstätten sie gut reparieren können. Zum Beispiel sollte der Akku nicht fest mit dem Gerät verbunden, sondern entnehmbar sein. Wir setzen hier langfristig auf die Ökodesignrichtlinie, weil wir nur im Europäischen Rahmen zu Lösungen kommen können.

Dr. Michael Angrick leitet im Umweltbundesamt den Fachbereich III – Nachhaltige Produktion und Produkte, Kreislaufwirtschaft.

Interview: Cornelia Heydenreich

Die Studie wird veröffentlicht unter: www.umweltbundesamt.de/green-it

Unterstützen auch Sie die finanzielle Unabhängigkeit von Germanwatch und werden Sie jetzt

Mitglied!

Anmeldemöglichkeit und weitere Infos:
www.germanwatch.org/de/mitglied-werden

Unterschriftenaktion

Transparenz-Jetzt! Für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung



Egal ob Luxuskonzern oder Discounter, ob IT-Produkte oder Bekleidung: Immer wieder verletzen Unternehmen Arbeitnehmerrechte und schädigen die Umwelt. Sie drücken die Preise bei ihren Lieferanten, während sie in ihren Hochglanzbrochüren ihre sozialen und ökologischen Werte preisen. Hungerlöhne, unbezahlte Überstunden und Umweltschäden sind keine Einzelfälle oder Randerscheinungen.

VerbraucherInnen erfahren davon kaum etwas. Unternehmen informieren in ihren Berichten z. B. über die Förderung eines Sportclubs oder ihren Einsatz für sauberes Trinkwasser. Über die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns sagt das nichts aus.

Die Transparenz-Kampagne fordert die Bundesregierung daher auf,

- ▶ **Unternehmen zu verpflichten, Informationen zur Unternehmenspraxis in Bezug auf Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Korruption, Umwelt- und Klimaschutz sowie Lobbyaktivitäten bei sich und ihren Lieferanten zu veröffentlichen.**
- ▶ **dafür zu sorgen, dass unabhängige Stellen die veröffentlichten Informationen regelmäßig überprüfen.**
- ▶ **dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen die Offenlegungspflicht bzw. Falschinformationen mit Sanktionen belegt werden.**

Nur gesetzlich verbindliche Rahmensetzungen schaffen einen fairen Wettbewerb. Sie sorgen dafür, dass soziale und ökologische Produktionsbedingungen sichtbar gemacht werden und VerbraucherInnen bewusste Kaufentscheidungen treffen können. Dafür setzt sich die Kampagne der Supermarkt-Initiative und des CorA-Netzwerkes ein. Germanwatch ist Mitglied beider Netzwerke und unterstützt die Kampagne.

Machen auch Sie mit! Unterschreiben Sie für mehr Transparenz unter:

<https://www.supermarktmacht.de/was-tun/>

Wie sorgfältig müssen Unternehmen sein?

Zwei Projekte zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Seit einigen Jahren kursiert ein neues Schlagwort in der Debatte um Wirtschaft und Menschenrechte: Human Rights Due Diligence – auf Deutsch in etwa „menschenrechtlich gebotene Sorgfalt oder Sorgfaltspflicht“. Der frühere UN-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, hatte 2008 die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht als freiwilliges Konzept mit dem Rahmenwerk „Respect-Protect-Remedy“ eingeführt. Die UN-Leitprinzipien zur Umsetzung des Rahmenwerkes greifen diese Sorgfaltspflicht ebenso auf wie die 2011 überarbeiteten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Mit einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sollen Unternehmen sicherstellen, dass sie nicht

direkt oder indirekt durch ihre Unternehmens-tätigkeit zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Sie sollen etwaige negative Auswirkungen identifizieren und verhindern bzw. abfedern und wiedergutmachen. Wenn zum Beispiel ein IT-Markenhersteller im boomenden Weihnachtsgeschäft kurzfristig die Produktionsquoten erhöht und die ArbeiterInnen in den Zulieferbetrieben dann sieben Tage pro Woche schuften müssen, wird ihr Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen und ihr Recht auf Gesundheit verletzt.

Welche Fragen sollte ein Unternehmen nun konkret prüfen? Die Europäische Kommission beauftragte das britische Institute for Human Rights and Business und das US-amerikanische

Institut Shift, exemplarisch für drei Sektoren einen Leitfaden zur Umsetzung des Konzeptes zu erarbeiten.

Die Informations- und Kommunikationsindustrie ist einer der ausgewählten Sektoren. Ein Diskussionspapier zeigt menschenrechtliche Herausforderungen für Computerhersteller, Mobilnetzbetreiber und Internetprovider auf. Ein zentrales Thema ist das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Regierungen insbesondere in diktatorischen Regimen verletzen, indem sie Informationen im Internet filtern oder blockieren lassen. Regierungen, wie z. B. Ägypten im Jahr 2011, gaben sogar die Anweisung, ein Internet- und Telekommunikationsnetz komplett abzu- ▶

schalten. Welche Mitverantwortung tragen die Dienstleistungsunternehmen in solchen Fällen?

Ebenso geht es um die menschenrechtlichen Auswirkungen bei der Herstellung von IT-Geräten. Die gesamte Wertschöpfungskette gehört in den Blick, vom Rohstoffabbau über die Produktion bis zum Elektroschrott, wie u. a. das Projekt makeITfair seit Jahren unterstreicht. Bis Ende 2012 sollen die Ergebnisse vorliegen, die aktuell durch Expertenbefragungen und einen öffentlichen Konsultationsprozess erarbeitet werden.

Ein weiteres Umsetzungsprojekt zur Human Rights Due Diligence geht über die freiwillige unternehmerische Verantwortung hinaus: Das Gemeinschaftsprojekt des europäischen Netzwerkes European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) mit US-amerikanischen und kanadischen Partnern befasst sich mit politischen Rahmensetzungen für die unternehmerische Sorgfaltspflicht. Ebenfalls bis Ende 2012 soll ein juristisches Expertenteam Politikempfehlungen erarbeiten, wie Regierungen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen fördern oder auch vorschreiben können.

Germanwatch ist an beiden Projekten beteiligt und wird die Ergebnisse in die bundesdeutsche Debatte einfließen lassen.

Cornelia Heydenreich

Infos zu den Projekten:

www.tinyurl.com/ihrb-leitfaden

www.tinyurl.com/eccj-sorgfaltspflicht

Zeit für einen fairen Apple

Auswirkungen des internationalen Aktionstags zu Apple

iPhone, iPad oder andere Apple-Produkte begeistern weltweit Millionen Menschen. Das führte zu großer Nachfrage und Rekordgewinnen bei Apple. Gleichzeitig leiden die ArbeiterInnen in den Zulieferbetrieben von Apple unter schweren Arbeitsrechtsverletzungen.

Mit einem internationalen Aktionstag haben das europäische Projekt makeITfair und das internationale Netzwerk GoodElectronics – bei dem Germanwatch Mitglied ist – Apple im Mai

Schließlich reagierte Apple doch. Anfang 2012 veröffentlichte der Konzern eine Liste seiner direkten Zulieferer – eine Transparenz, die man von Apple bislang nicht kannte. Zudem trat Apple der Fair Labour Association (FLA) bei, einer US-amerikanischen Organisation zum Schutz von Arbeitsrechten.

Die FLA führte in den Folgemonaten eine umfangreiche Untersuchung bei Apples größtem Zulieferer Foxconn in China durch und bestätigte die wesentlichen Ergebnisse von früheren Studien, u. a. von makeITfair: Exzessive und unbezahlte Überstunden, Probleme bei der Arbeitssicherheit und Gesundheitsrisiken, Löhne unterhalb des Existenzminimums und vieles mehr.

Der im FLA-Bericht enthaltene Plan zur Beseitigung der Mängel wiederholt einige Forderungen, die bereits Nichtregierungsorganisationen (NGO) aufgestellt haben.

So ist sicherzustellen, dass zwar einerseits die Arbeitsstunden reduziert werden, dies aber nicht zu Lasten der sowieso schon zu niedrigen Einkommen gehen darf. Andere Forderungen greifen noch zu kurz, vor allem bezüglich der

gewerkschaftlichen Vertretung der ArbeiterInnen. Audits aus den USA allein können die Situation nicht verbessern – die Menschen vor Ort müssen sich dafür einsetzen können.

Bleibt abzuwarten, ob die Untersuchungen und Vorschläge das Papier wert sind, auf dem sie stehen, und sich die Situation für die ArbeiterInnen vor Ort wirklich verbessert. Bis Juli 2013 will Foxconn die FLA-Vorgaben umsetzen. Nichtregierungsorganisationen wie SACOM aus Hong Kong, aber auch NGOs in Europa und seit diesem Jahr auch verstärkt aus den USA, dem Konzernsitz von Apple, werden die Entwicklungen beobachten.

Allerdings ist Apple nur ein Beispiel für die Branche. Ähnliche Probleme gibt es bei vielen anderen Herstellern. Die Debatten der nächsten Jahre bestimmt sicher die Frage, welche Probleme allein durch Kampagnen sowie durch eine verstärkte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht („Due Diligence“) der Markenfirmen (siehe Artikel S. 6) zu lösen sind und in welchen Fällen der Staat mit Rahmensetzungen, auch über Ländergrenzen hinweg, aktiv werden muss.

Cornelia Heydenreich



Foto: Sabrina Gröschke

Germanwatch-Aktion auf dem Berliner Alexanderplatz beim Aktionstag am 7. Mai 2011.

2011 adressiert. Es ging darum, den Konzern mit kreativen Aktionen für Menschen- und Arbeitsrechte zu gewinnen. Wie auch zuvor gestaltete sich die Kommunikation zunächst schwierig: Apple schwieg.



Noch keine fairen Handys

Unternehmensverantwortung bei deutschen Mobilfunkanbietern

In Deutschland gab es im Jahr 2011 insgesamt 112 Millionen registrierte Handyanschlüsse. Damit zählte Deutschland weit mehr registrierte Handys als Einwohner. Da Mobilfunkanbieter vielfach mit dem Vertrag auch ein Handy an ihre Kunden verkaufen, haben sie eine Mitverantwortung für die sozialen und ökologischen Bedingungen in der IT-Industrie.

Aus diesem Grund veröffentlichte Germanwatch mit den Partnerorganisationen des europäischen Projektes makeITfair bereits im Oktober 2009 eine vergleichende Studie zur Unternehmensverantwortung von deutschen und europäischen Mobilfunkanbietern. Die Untersuchung zeigte, dass großer Verbesserungsbedarf entlang der gesamten Wertschöpfungskette besteht, um Handys fair und umweltfreundlich zu gestalten: bei Design, Produktion, Marketing sowie Recycling. Die Studie und eine Postkartenaktion im Jahr 2010 trugen dazu bei, dass die Deutsche Telekom, Vodafone, E-Plus und O₂ zu diesen Themen stärker aktiv wurden.

In einer Folgestudie hat Germanwatch Mitte 2012 erneut die vier größten Mobilfunkanbieter in Deutschland hinsichtlich ihres Engagements für mehr Nachhaltigkeit in der Mobilfunkbranche untersucht. Die Studie zeigt, dass Mobilfunkanbieter zunehmend Verantwortung für die sozialen und ökologischen Probleme in der Mobilfunkbranche anerkennen und Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Von einer

nachhaltigen Branche und von fairen und ökologischen Handys sind wir allerdings immer noch weit entfernt.

Alle Unternehmen starteten Initiativen, um ihre angebotenen Mobiltelefone bezüglich sozialer und ökologischer Kriterien zu bewerten. So können Kunden von O₂ seit 2011 den Eco Index beim Kauf eines Mobiltelefons als Orientierung nutzen. E-plus hat in Kooperation mit dem Naturschutzbund ebenfalls ein Handy-Ranking vorgenommen. Die Ansätze von Vodafone und T-Mobile befinden sich noch in der Umsetzungsphase. Diese Initiativen sind einerseits positiv, weil sie dem Verbraucher Orientierung zu fairen und ökologischen Fragen geben wollen, andererseits bewirken sie auch genau das Gegenteil: Jedes Ranking ist anders aufgebaut und kommt demnach auch zu unterschiedlichen Ergebnissen. Zudem beruhen die Bewertungen ausschließlich oder stark auf Herstellerangaben und sind demnach nicht unabhängig. Bemühungen auf internationaler Ebene zu einer gemeinsamen Bewertung zu kommen, sollen immerhin eines der Probleme adressieren.

Auch in der Lieferkette wurden Unternehmen verstärkt aktiv. Alle erhöhten die Anzahl der externen Untersuchungen, sogenannten Audits, bei ihren Lieferanten. Die „Joint Audit Cooperation“, eine freiwillige Initiative europäischer Mobilfunkanbieter, auditiert Lieferanten bereits gemeinsam. Solange diese Audits jedoch

nur die erste Zulieferstufe erfassen, nehmen sie viele Probleme der Branche gar nicht in den Blick.

Wenige Fortschritte sind bei den Sammelquoten alter Handys zu verzeichnen. Diese stagnieren bei den meisten Anbietern auf sehr niedrigem Niveau. Die Deutsche Telekom ist Vorreiter und hat in den vergangenen zwei Jahren über eine Million Handys eingesammelt – allerdings mit einem enormen Aufwand.

Generell beklagen die Mobilfunkanbieter ein geringes Interesse der Kunden für sozial und ökologisch verträgliche Mobiltelefone. Während Nachhaltigkeit in der Lebensmittel- oder Textilbranche für viele Verbraucher wichtig ist, interessieren sie sich bei Handys stärker für funktionelle Eigenschaften.

Wenn Kunden „grüne“ und „faire“ Handys nicht nachfragen, sehen Mobilfunkanbieter nur begrenzten Spielraum für ihr freiwilliges Engagement. Daher ist auch die Politik gefragt, mit intelligenten gesetzlichen Rahmensetzungen Impulse zu setzen und den Weg in eine nachhaltige und faire Mobilfunkindustrie zu ebnen.

Christina Schellhove

Studie: www.germanwatch.org/de/4956

Konferenz von GoodElectronics und makeITfair

Arbeitsrechte in der globalen Elektronikindustrie

Das europäische NGO-Projekt makeITfair und das internationale zivilgesellschaftliche Netzwerk GoodElectronics organisierten im Mai 2012 einen Runden Tisch zu Fairer Elektronik in Amsterdam, an dem Unternehmensvertreter, Gewerkschafter sowie Nichtregierungsorganisationen aus Europa und den Produktionsländern teilnahmen. Probleme aufgrund verstärkter Leiharbeit und Löhnen unter dem Existenzminimum standen im Fokus.

Während sich Unternehmen bei der vorherigen Konferenz 2009 noch weigerten, über Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und existenzsichernde Löhne zu diskutieren, sahen sie diese Themen nun als wichtige Herausforderungen und versprachen, diese Fragen in ihren Unternehmen zu adressieren. Ob sich für die ArbeiterInnen vor Ort etwas verbessern wird, muss freilich die Umsetzung der Vorhaben zeigen. Ein Video do-

kumentiert Debatten der Konferenz, in Kürze wird es auch einen Konferenzbericht zum Download geben.

Weitere Infos:
www.makeitfair.org



Abos und neue Germanwatch-Publikationen

- Kostenloses Abo: Die Germanwatch-Zeitung „Weitblick“ per Post (vierteljährlich).
www.germanwatch.org/de/weitblick
- Kostenloses Abo: E-Mail-Newsletter Germanwatch-Kurznachrichten (alle sechs Wochen)
www.germanwatch.org/de/abos-bestellen
- Kostenloses Abo: E-Mail-Newsletter KlimaKompakt (1 bis 2 Aussendungen pro Monat), mit aktuellen Berichten zum Klimaschutz.
www.germanwatch.org/de/klimakompakt
- _____ Exemplare dieser Zeitungsausgabe. Kostenlos.
www.germanwatch.org/de/weitblick
- Hintergrundpapier: Eine strategische Analyse des Nachhaltigkeitsgipfels von Rio 2012. 5 Euro.
www.germanwatch.org/de/4724
- Hintergrundpapier: Deutschland auf dem Weg in eine „Green and Fair Economy“? 5 Euro.
www.germanwatch.org/de/4142
- Handbuch: Alte Handys & PCs. Hintergrundinformationen zum Elektroschrottproblem. 8 Euro.
www.germanwatch.org/de/4205
- Broschüre: Alte Handys und PCs – zu wertvoll für die Tonne. Tipps zum Umgang mit alten Elektronikgeräten. Kostenlos. www.germanwatch.org/de/3368
- Dokumentation: ALLES WAS RECHT IST. Menschen – Staaten – Unternehmen. Kostenlos.
www.germanwatch.org/de/4207
- ➔ Gemeinsame Stellungnahme von Germanwatch, Transparency International Deutschland und Verbraucherzentrale Bundesverband zur CSR-Mitteilung der EU-Kommission vom 25.10.2011.
Nur als kostenloser Download:
www.germanwatch.org/de/4548
- Studie: Energiewende und Bürgerbeteiligung. Öffentliche Akzeptanz von Infrastrukturprojekten am Beispiel der „Thüringer Strombrücke“. 8 Euro.
www.germanwatch.org/de/4475

Die oben aufgeführten Publikationen können Sie im Internet kostenlos herunterladen oder zum angegebenen Preis bestellen, zzgl. 2 Euro Versandkostenpauschale. Mitglieder, Förderer und Zustifter der Stiftung Zukunftsfähigkeit erhalten die Publikationen zum halben Preis.

Der Versand erfolgt gegen Rechnung, alternativ bitte den fälligen Betrag in Briefmarken beilegen. Bestellung: versand@germanwatch.org, Tel. (0228) 60492-0, Fax (0228) 60492-19, oder per Post an Germanwatch e.V., Kaiserstr. 201, 53113 Bonn.

<http://germanwatch.org/de/publikationen>

Name _____

Vorname _____

Evtl. Organisation/Firma _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel./Fax _____

E-Mail _____

Wer wir sind – was wir wollen

Ziele von Germanwatch

Germanwatch ist eine gemeinnützige und unabhängige Umwelt- und Entwicklungsorganisation. Wir engagieren uns seit 1991 für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen. Klimaschutz und Anpassung, Welternährung, Unternehmensverantwortung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Finanzierung für Klima und Ernährung / Entwicklung sind unsere Themen.

Bei unseren Tätigkeiten konzentrieren wir uns auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt unserer Arbeit. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Förderern und mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft wollen wir eine starke Lobby für eine nachhaltige Entwicklung sein.

Gezielter Dialog mit Politik und Wirtschaft, wissenschaftsbasierte Analysen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen sind zentrale Elemente unserer Arbeitsweise. Dabei sind wir mit Organisationen sowie Einzelpersonen aus dem Süden und mit Entwicklungs- und Umweltorganisationen weltweit eng vernetzt.

Germanwatch lebt von der Unterstützung seiner Mitglieder und Förderer. Machen Sie mit! Vielen Dank!

Kontakt

Berlin: Germanwatch e.V., Schiffbauerdamm 15, 10117 Berlin
Tel. (030) 2888 356-0, Fax (030) 2888 356-1

Bonn: Germanwatch e.V., Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel. (0228) 604 92-0, Fax (0228) 604 92-19

Internet: www.germanwatch.org
E-Mail: info@germanwatch.org

Spenden

Spendenkonto 32 12 300, Bank für Sozialwirtschaft Berlin (BLZ 100 205 00). Aus dem Ausland: BIC / Swift: BFSWDE33BER, IBAN: DE33 1002 0500 0003 2123 00

Impressum

Herausgeber: Germanwatch e.V.,
Redaktion: Dörte Bernhardt (V.i.S.d.P.), Daniela Baum,
Klaus Milke. Stand: September 2012.
Layout: Dietmar Putscher, Köln. Auflage 105.000.

Gefördert von der Europäischen Union sowie der Fondation des Droits de l'Homme au Travail. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei Germanwatch.



Fondation des Droits de l'Homme au Travail



Termine

■ **Berlin, 04.09.12:** Konferenz „Green Economy – Ein neues Wirtschaftswunder?“ mit zwei von Germanwatch mitorganisierten Workshops.
Weitere Infos: www.germanwatch.org/de/4778

■ **Carnsore Point/Irland, 07.-09.09.12:** The Point Festival, Sommer-Universität der Green European Foundation, u. a. mit einem Vortrag von Katja Rottmann.
Weitere Infos: www.germanwatch.org/de/4982

■ **Berlin, 20.09.12:** Fachtagung: „Verantwortung einfordern! Die Rolle von Politik und öffentlicher Hand für mehr Unternehmensverantwortung.“, mit einem Vortrag von Cornelia Heydenreich.
Weitere Infos: www.germanwatch.org/de/4983

■ **Malmö/Schweden, 26.09.12:** Konferenz CleanMed, mit einem Vortrag von Dr. Winfried Zacher zu „Climate Change and Health“.
Weitere Infos: www.germanwatch.org/de/4929

■ **Berlin, 28.09.12:** Germanwatch-Fachtagung „Grüner Handel – Rosige Zeiten?“
Weitere Infos: www.germanwatch.org/de/3958

Ja, ich unterstütze Germanwatch...

- Ich spende an Germanwatch einmalig den Betrag von _____ € per Lastschrift.
- Ich werde Fördermitglied von Germanwatch und zahle
 - monatlich halbjährlich jährlich
 den Betrag von _____ € (Mindestbeitrag: 5 € monatlich / 30 € halbjährlich / 60 € jährlich).

Ich bin damit einverstanden, dass Germanwatch diesen Betrag von meinem Konto abbucht. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit kündigen. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein kontoführendes Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Konto-Nr. _____

Geldinstitut _____

BLZ _____

Datum _____

Unterschrift _____

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Bitte einsenden an:
Germanwatch e.V., Schiffbauerdamm 15, 10117 Berlin

Sie können auch per Überweisung spenden (Bankverbindung siehe Impressum).

Ihre Spende ist steuerabzugsfähig. Anfang des kommenden Jahres erhalten Sie ab einer Spende von 25 € automatisch eine Spendenquittung. Bei Beträgen darunter legen Sie Ihrer Steuererklärung einfach den Kontoauszug bei.